



Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme 2025 die ab dem 11.08.2025 gestellt werden!

Die Formulare zum Antrag gliedern sich in die zwei folgenden Vordrucke:

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular gleichzeitig mit Ihrem Antrag über das elektronische Antragsportal.

Hinweise

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme sowie die Übermittlung des Kontrollformulars zum Antrag ist **ausschließlich auf elektronischem Wege** über das Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag.gbbmdv.bund.de> möglich.

Damit Ihr Antrag rechtswirksam gestellt ist, muss das Kontrollformular unterschrieben an das Bundesamt übermittelt werden. Das Kontrollformular ist eine **Pflichtanlage**, die Sie bitte **gleichzeitig mit Ihrem Antrag** über das elektronische Antragsportal an das Bundesamt übermitteln.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im [eService-Portal](#) aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“).

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.balm.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels ist das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Die antragstellende Person „Stadtwerke Musterhausen“ beantragt eine Zuwendung für den Einbau von 10 Abbiegeassistenzsystemen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme

nach der Förderrichtlinie
für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
vom 17. Dezember 2024
(nachfolgend Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Förderprogramme -

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.
Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum **15. Oktober 2025** beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

Gz.: 8521.5. #XXX
(Bitte angeben, wenn bekannt)

Hinweise:

- 1) Mit dem Zuwendungsbescheid wird Ihnen eine Frist von insgesamt sechs Monaten (ab Zugang des Zuwendungsbescheides) eingeräumt, nach der die Maßnahmen grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Nachrüstung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystem) begonnen und innerhalb von weiteren drei Monaten nachgewiesen (Bezahlung nach technischer Abnahme des Einbaus) werden müssen.
- 2) Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die im Förderprogramm „Umweltschutz und Sicherheit“ zuwendungsberechtigt sind.
- 3) Der nächste (von Ihnen durchzuführende) Schritt ist die Beantragung einer Bewilligung.
- 4) Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums kann unter Verwendung des Vordrucks „Änderung der Bewilligung“ beantragt werden.
- 5) Mit der/den Maßnahme/n darf erst nach Einreichung der Bewilligung begonnen werden.

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte die vollständige Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut der Handelsregistereintragung ein.

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.

Angaben zur antragstellenden Person

(1)	Firmen- oder	Stadtwerke Musterhausen
(2)	Ansprechperson	
(3)	Registrierungsnummer	
(4)	Tätigkeitsfeld	Öffentlich-rechtlich
(5)	Abwicklung des Verfahrens	durch die unter Ziffer (1) bezeichnete Person oder durch die bevollmächtigte Person
(6)	Ansprechperson	Vorname Renate Telefon 0221/1234567 E-Mail

Bei Antragstellung durch das Unternehmen selbst tragen Sie die Ansprechperson aus Ihrem Unternehmen ein.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei Antragstellung durch eine bevollmächtigte Person, tragen Sie den Firmennamen (sofern vorhanden), den Vornamen und Namen sowie die Anschrift und Kontaktdaten der bevollmächtigten Person ein. Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

Tragen Sie bitte Ihre Anschrift ein.

Tragen Sie bitte Ihre Branche / bzw. Tätigkeitsfeld mittels „Dropdown-Auswahl“ ein.

Bitte auswählen
gewerblich
freiberuflich
öffentlich-rechtlich

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer bevollmächtigten dritten Person im eService-Portal eingestellt wird.

Änderungen zur Ansprechperson oder Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

¹ Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Auswertungen zu verstehen. Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vgl. Nr. 2.2 der FAQ.

² Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

(7)	Bankverbindung	Kreditinstitut Musterbank IBAN (mit DE beginnend) DE40123456780000123456	BIC MUBADEKIZ12
Angaben zur Zuwendungsberechtigung			
(8)	<input type="checkbox"/> Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren eröffnet worden. Ich bin/Wir sind nicht zur Abgabe einer Erklärung nach § 284 der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung verpflichtet, wenn diese nicht abgenommen. Auf Anforderung kann ich/Unsere Erklärung hierüber vorlegen.		
(9)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind Eigentümer/Eigentümerin oder Halter/Halterin oder Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen ³ .		
Angaben zum Zuwendungsbetrag⁴			
(10)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage/Wir beantragen eine Zuwendung für 10 Abbiegeassistenzsystem/e ⁵ . Das Abbiegeassistenzsystem erfüllt/Die Abbiegeassistenzsysteme erfüllen die Anforderungen der Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.		
Tragen Sie die Anzahl der auszurüstenden Kraftfahrzeuge (Einzelmaßnahmen) ein.	Die Abbiegeassistenzsysteme werden nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungstermin vor Juli 2024 erworben.		
(11)	<input type="checkbox"/> Mir/Uns sind folgende Fristen bekannt. Innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums ist eine technische Abnahme des Einbaus von amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr oder von Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen. <u>Kauf:</u> Die mit Zuwendungsbescheid bewilligte/n Maßnahme/n ist/sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten durchzuführen und mit einem Verwendungsnachweis abzurechnen. <u>Leasing/Miete:</u> Neue Leasing- oder Mietverträge sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Die Gesamtlauzeit des Leasing- oder Mietvertrages darf 24 Monate nicht unterschreiten. Bei Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages für ein Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem ist: <ul style="list-style-type: none"> • der erste Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden. • der Teilverwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen. • der abschließende Verwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen. 		

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ zur Verfügung.

³ Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.

⁴ Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme.

⁵ Grundsätzlich sind max. 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr und antragstellender Person förderfähig (vgl. Nummer 5.2 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“). Ausnahmen ergeben sich nach Nummer 7.4 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.

Vorsteuerabzugsberechtigung

- (12) Ich bin/Wir sind nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Ja, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „netto“ (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.
- Nein, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „brutto“ (mit Umsatzsteuer) abgerechnet.

Erklärungen

- (13) Dem Antrag ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigelegt.
Nur mit diesem ist der Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller evtl. beigefügten Förderlichen Nachweise) bearbeitet.
- (14) Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir für die beabsichtigte Anschaffung von Kraftfahrzeugen, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Stellen beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n, keine Doppelförderung beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n.
- Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.
- Ich erkläre/Wir erklären, die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 17. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 nicht förderfähig sind.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens zwei Jahre zweckentsprechend zu verwenden sind (Zweckbindungsfrist).
- Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich erkläre/Wir erklären, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular beigelegt ist.
- (15) Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind.
- Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
- Firmen- oder Unternehmens- oder Organisationsbezeichnung sowie Registernummer und Tätigkeitsfeld,
 - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
 - Erklärung, Eigentümer/Eigentümerin oder Halter/Halterin oder Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein,
 - Erklärung, dass das Abbiegeassistenzsystem/die Abbiegeassistenzsysteme die Anforderungen der Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ erfüllt/erfüllen,

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln.

	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass das Abbiegeassistenzsystem/die Abbiegeassistenzsysteme nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 erworben werden, • Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung, • Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung), • Erklärung zum Vorhabenbeginn <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(16)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken. Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert und unter anderem auf Grundlage von Nummer 7.1 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.</p> <p>Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>

Angaben zur antragstellenden Person:

Stadtwerke Musterhausen

Name

Musterstr. 123

Straße und Hausnummer

50996 Musterhausen

Postleitzahl und Ort

0221/1234567

Telefon

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen.
Erfolgt die Unterzeichnung durch eine bevollmächtigte Person ist das Kontrollformular mit Vollmacht auszufüllen.

Kontrollformular Antragstellende

Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Erklärungen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen und dem elektronischen Antrag als Anlage beizufügen.

Der Antrag gilt erst damit als rechtswirksam und fristgerecht gestellt.

Erklärungen:

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Musterhausen, 22.07.2025

Ort, Datum

Signatur

Unterschrift der antragstellenden Person oder der gesetzlichen Vertretung und Firmenstempel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und Firmenstempel zu versehen.
Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.